EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Bern, den 4. Mai 1973 BEN/gru

Welthandelspolitische Lage im Vorfeld der sog. "Nixon-Runde" im GATT

- 1. Zur Zeit laufen die Vorbereitungen für wichtige multilaterale Verhandlungen über eine <u>Liberalisierung des Welthandels</u> im Rahmen des GATT, die auf einem Ministertreffen der GATT-Mitgliedsländer vom 12. bis 14. September dieses Jahres in <u>Tokio</u> eröffnet und nach Möglichkeit im Jahre 1975 abgeschlossen werden sollen. Man hofft, dass diese Konferenz eine weitere Ausweitung des Welthandels "zwecks Hebung des Lebensstandards der Völker" bewirken soll, ähnlich wie dies im Gefolge der Kennedy-Runde (1964-1967) der Fall war.
- 2. Die Schweiz hat ihre Teilnahme an der neuen Runde durch Botschafter Jolles am 9. November 1972 offiziell zugesagt, da es im Wesen der schweizerischen Aussenhandelspolitik liegt, die Liberalisierung des Welthandels zu befürworten und zu fördern. Nach schweizerischer Auffassung sollen die Hauptthemen der künftigen Verhandlungen die folgenden Punkte umschliessen:
 - a) Gestaltung der Beziehungen zwischen den GATT-Staaten unter Berücksichtigung des vermehrten Gewichtes gewisser grosser Handelsmächte (EWG, Japan).
 - b) Herstellung des unerlässlichen Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichem Regionalismus und weltweitem Liberalismus.
 - c) Vermehrte Eingliederung der Entwicklungsländer in den internationalen Handel.



3. Die Haltung der USA: "Trade Reform Act 1973"

Bereits bei der Abwertung des Dollars waren die USA der Ansicht, dass diese Massnahme allein nicht genügen würde, um die amerikanische Zahlungsbilanz nachhaltig zu verbessern. Die Amerikaner fordern vielmehr neben der Währungsreform eine Neuordnung des internationalen Handels durch weitestmögliche Liberalisierung, um den USA einen fairen Anteil am internationalen Warenaustausch einzuräumen. Zu diesem Zweck hat Präsident Nixon Mitte April dem Kongress den mit Spannung erwarteten Entwurf für das Handelsreformgesetz 1973 unterbreitet, dessen wichtigste Bestimmungen wie folgt zusammengefasst werden können:

- Verhandlungsvollmachten während 5 Jahren im Bereich der Zölle und nichttarifarischen Handelshemmnisse für Industrie- und Landwirtschaftsprodukte
 - Massnahmen gegen sog. "unfaire Handelspraktiken" des Auslandes
 - Vollmachten zur Erhebung neuer Zölle zwecks Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits
- Anpassungsbeihilfen für einheimische Industrien und Exportförderungsmassnahmen
- Vollmacht zur Erteilung der Meistbegünstigungsklausel an die Oststaaten
 - Zollpräferenzen an Entwicklungsländer

Die Bedeutung des Gesetzesentwurfs lässt sich wie folgt umreissen:

- Verhandlungsvollmachten: die vorgesehenen Ermächtigungen würden der amerikanischen Regierung eine noch nie dagewesene starke Stellung in der Handelspolitik geben, die allerdings nicht über das hinausgingen, worüber die Exekutiven der wichtigsten Partner der USA - darunter die Schweiz - auch verfügen.

- Der Begriff der "unfairen Handelspraktiken" im Gesetzesentwurf ist verschwommen und könnte zu Missbrauch gegen unliebsame ausländische Konkurrenz Anlass geben.
- Schutzinstrumente: Nixon versucht die zahlreichen Protektionisten im Kongress zu beschwichtigen. Die vorgesehenen Schutzmassnahmen widersprechen Art. 19 des GATT-Abkommens, das auf der Basis der Nichtdiskriminierung aufbaut.
- Landwirtschaftsprodukte: Nixon fordert eine liberale Oeffnung der Märkte, was sich vor allem gegen die EWG-Agrarpolitik richtet.

4. Die Haltung der EWG

Kommissionsvizepräsident Soames hat seinerseits anfangs April die Grundsätze einer Globalkonzeption der EWG im Hinblick auf die bevorstehenden multilateralen Verhandlungen umrissen. Die EWG geht dabei von der Hypothese aus, dass im monetären Bereich Mechanismen geschaffen würden, die das Gleichgewicht der Weltwirtschaft sicherstellen, ansonsten der GATT-Runde die Grundlage entzogen wäre. Die wichtigsten Vorstellungen der EWG sind bis zur Festlegung der Verhandlungsmandate am 1. Juli 1973 vorläufig die folgenden:

- Zollsenkungen: Ablehnung der Nulltarife, dagegen Zollsenkungen um so stärker, je höher der Ausgangszoll liegt (sog. "écrêtement")
- Nichttarifäre Handelshemmnisse: Da hier die Beurteilung der Reziprozität schwieriger ist als bei den Zöllen, soll das Verhandlungspaket möglichst gross sein. Die Gemeinschaft erstellt gegenwärtig eine Liste der Hindernisse, die sie behandelt haben möchte.
- Landwirtschaft: Ausweitung des Handels bei Stabilität der Weltmärkte

- Entwicklungsländer: Verbesserung der Präferenzen der Gemeinschaft unter Einbezug weiterer Verarbeitungserzeugnisse und Anhebung der Plafonds. Dies aber nur, wenn die USA, wie im Handelsreformgesetz vorgesehen, ein vergleichbares System einführen.
- Schutzinstrumente: Art. 19 des GATT-Abkommens sollte grundsätzlich aufrechterhalten werden, aber unter Einführung der Möglichkeit selektiver Anwendung gegenüber einzelnen Ländern und Erzeugnissen.

5. Beurteilung der Lage

Ein Vergleich des Handelsreformgesetzes mit der Stellungnahme der EWG-Kommission zeigt auf den ersten Blick keine unvereinbaren Gegensätze. Dies kommt wohl daher, weil beide Stellungnahmen noch verhältnismässig unbestimmt sind, und für die eigentlichen Verhandlungen weiten Spielraum lassen. Da die transatlantische Atmosphäre heute etwas besser ist als noch vor kurzem, ist der Dialog zwischen den grossen Handelsmächten wohl nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Im Vergleich zur Kennedy-Runde sind die zu überwindenden technischen und politischen Schwierigkeiten aber recht beträchtlich: wegen der komplizierten Materie der nichttarifarischen Handelshemmnisse und der Landwirtschaftsprodukte sowie wegen des etwas veränderten politischen Klimas diesseits und jenseits des Atlantiks.

Die GATT-Runde kann kaum ein Allheilmittel gegen die Handelsund Zahlungsbilanzschwierigkeiten der USA darstellen. Sie bedarf der Ergänzung durch eine umfassendere Umgestaltung des globalen Dreiecks Washington-Brüssel-Tokio.